

BEKANNTMACHUNG

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Oberzent am 25. Februar 2024

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **27. Februar 2024** das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	8.229
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.697
3. Zahl der gültigen Stimmen	3.650
4. Zahl der ungültigen Stimmen	47

Die Wahlbeteiligung betrug 44,93 %.

Die Zahlen der für den Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Kehrer, Christian	-KEHRER-	2.736 (JA-Stimmen) 914 (NEIN-Stimmen)	74,96

Auf den Bewerber Herrn **Kehrer, Christian** sind mehr als die Hälfte der gültigen JA-Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Oberzent gewählt.

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- Jeder Bewerber und jede Bewerberin, der an der Wahl teilgenommen hat,
- Jeder Bewerber und jede Bewerberin eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- Jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- Jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn **84** Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Oberzent, Metzkeil 1, 64760 Oberzent einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Oberzent, den 01. März 2024



Unterschrift

Schäfer, Gemeindevahlleiterin